

Stadt Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 41/2023 für Stadtratssitzung am 11.09.2023

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: -

am: 24.07.2023

Betreff:

Bestellung von Frau Anja Kasner zur gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Stadt Dommitzsch sowie als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft auch für die Gemeinden Elsnig und Trossin

Beschlussantrag:

Der Stadtrat bestellt Frau Anja Kasner zur gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Stadt Dommitzsch sowie als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft auch für die Gemeinden Elsnig und Trossin

Begründung:

Am 16.05.2023 ist die neue Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung – GemVollzVO in Kraft getreten. Auf dieser Grundlage forderte uns das Ordnungsamt des Landkreises Nordsachsen als zuständige Fachaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.06.2023 auf, ihnen und dem Polizeirevier Torgau als zuständige Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes bekanntzugeben, wie viele gemeindliche Vollzugsbedienstete durch uns bestellt worden sind, welche Aufgaben ihnen übertragen wurden und welche Zwangsmittel nach dieser Verordnung von ihnen angewandt werden dürfen.

Die Aufgaben der Ortspolizeibehörde wurden mit Tätigkeitsbeschreibung vom 16.03.2021 auf Frau Anja Kasner übertragen. Dies reicht nach der aktuellen Vorschrift nicht aus. Frau Kasner muss auf der Grundlage des § 9 Sächsisches Polizeibehördengesetz **bestellt** werden. Dies soll mit dem o. g. Beschluss erfolgen. Mittel des unmittelbaren Zwangs (Einwirkung auf Personen oder Sachen durch körperliche Gewalt oder durch Hilfsmittel der körperlichen Gewalt) soll sie nicht anwenden dürfen.

Nach Beschlussfassung werden die beiden Behörden über die Bestellung bzw. Übertragung von polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben nach § 3 GemVollzVO informiert und im Amtsblatt eine Bekanntmachung veranlasst.


Schlobach
Bürgermeister